

Konzept Kinderhort



Kinderhort

Oberdorfstrasse 7
5033 Buchs

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort.....	3
2. Leitbild	4
3. Wir stellen uns vor	6
3.1. Angebot / Gruppen	6
3.2. Vorstand / Träger	6
4. Miteinander und füreinander	7
4.1. Miteinander vertraut werden: Übertritte	7
4.2. Soziales Lernen.....	7
5. Dies bewegt uns	8
5.1. Bewegung	8
5.2. Spiel	8
5.3. Kreativität	9
5.4. Beziehungsgestaltung.....	9
5.5. Gesundheit.....	10
6. Unsere Basis	11
6.1. Teamarbeit	11
6.2. Elternarbeit	11
7. Was Sie sonst noch über uns wissen sollten	13
7.1. Öffnungszeiten.....	13
7.2. Aufnahmeverfahren.....	14
7.3. Mitzubringen sind:.....	14
7.4. Bringen & Abholen des Kindes	15
7.5. Krankheit.....	16
7.6. Versicherung	16
7.7. Verrechnung und Finanzielles	16
7.8. Änderung der Präsenzzeit / Kündigung	17
8. Unterschriftenregelung/Version/Gültigkeit.....	18

1. Vorwort

Liebe Eltern, liebe Leserinnen

Danke, dass Sie sich für den Hort der VILLA BLAU interessieren.

Mit diesem Konzept möchten wir Ihnen einen Einblick in unsere tägliche Arbeit geben.

Wir stellen Ihnen vor was wir anbieten und wer wir sind. Wir möchten Ihnen zeigen was uns bei der Arbeit mit den Kindern besonders wichtig ist und worauf wir speziell Wert legen.

Sie erfahren mehr über unsere Zusammenarbeit im Team und mit den Eltern und im letzten Teil folgen praktische und organisatorische Informationen.

Dieses Konzept dient auch uns als Team. Es ist unsere gemeinsame Grundlage mit der wir arbeiten.

Damit das Konzept aktuell bleibt, arbeiten wir mit 2 Methoden:

- Mindestens alle 2 Jahre setzen wir uns als Gesamtteam intensiv mit dem Konzept auseinander und passen es bei Bedarf an.
- Lernende, neue Mitarbeiter und neue Eltern setzen sich mit dem Konzept auseinander. Bei Rückmeldungen, dass die Praxis nicht mit dem Konzept übereinstimmt, überprüfen wir diese Differenzen und versuchen diese zu beheben.

Wir wünschen Ihnen viel Vergnügen beim Lesen. Bei Fragen oder Rückmeldungen dürfen Sie sich jederzeit bei uns melden.

Hort, VILLA BLAU

Um den Schreibstil zu vereinfachen, verwenden wir in unserem Konzept ausschliesslich die weibliche Form.

2. Leitbild

Das sind wir

- Wir bieten familien- und schulergänzende Betreuung für Kinder ab 3 Monaten an.
- Wir begleiten Kinder in Krippe, Hort, Mittagstisch und Spielgruppe.
- Wir sind eine konfessionell und kulturunabhängige Institution.

Dafür stehen wir

- Wir nehmen den Menschen als ganzheitliches Wesen wahr, welches die Fähigkeit zur Selbstentwicklung in sich trägt.
- Wir verhalten uns offen, klar und echt (kongruent).
- Wir begegnen dem Gegenüber einfühlsam, achtsam und wertschätzend.
- Wir kommunizieren ehrlich, offen und wertschätzend.
- Wir bewegen uns. Bewegung ist der Ausgangspunkt aller Entwicklungen, sowohl der motorischen als auch der unserer Wahrnehmungs-, Denk- und Kommunikationsfähigkeit.

Das Kind – im Zentrum

- Wir betrachten und respektieren das Kind als eigenständige Persönlichkeit, welches die Fähigkeit besitzt sich zu entfalten.
- Wir fördern die Selbständigkeit und nutzen dazu die Gegebenheiten des Alltags.
- Wir fördern die Partizipation, durch die Mitbestimmung fühlen sich die Kinder ernst und wichtig genommen.
- Wir fördern das soziale Lernen durch die soziale, kulturelle und altersmässige Durchmischung und Interaktion der Kinder.
- Wir geben den Kindern die Möglichkeit, ihre körperlichen Kräfte und Grenzen kennenzulernen und bieten ihnen im Alltag die Möglichkeit dazu.
- Wir geben den Kindern den Raum zum Ausprobieren, Entdecken und Staunen.
- Wir bewegen uns jeden Tag in der freien Natur.

Die Eltern – unsere Kunden und Partner

- Wir pflegen und fördern eine gute Zusammenarbeit.
- Wir legen Wert auf die tägliche Kommunikation mit den Eltern.
- Wir haben ein offenes Ohr für die Bedürfnisse und Wünsche der Eltern.
- Wir unterstützen die Eltern bei Fragen zur Entwicklung des Kindes und in sozialen Notlagen.
- Wir wollen gegenseitiges Vertrauen aufbauen.

Das Team – miteinander und füreinander

- Wir gehen wertschätzend und wohlwollend miteinander um.
- Wir tauschen uns regelmässig aus und reflektieren unser Handeln.
- Wir bieten die Möglichkeit persönliche Ressourcen zu nutzen.
- Wir bilden uns stetig weiter und integrieren das erworbene Fachwissen in den Alltag.
- Wir bilden Lernende und Praktikanten professionell aus.
- Wir fördern den Teamgeist mit gemeinsamen Aktivitäten.

Die Betriebsführung - Qualität und Wirtschaftlichkeit

- Wir überprüfen die Qualität und setzen dabei neue Ziele.
- Wir führen den Betrieb nach wirtschaftlichen Kriterien.
- Wir bieten ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis.

3. Wir stellen uns vor

3.1. Angebot / Gruppen

Der Verein Kindernetzwerk Buchs bietet in der Villa Blau ein Tagesbetreuungsangebot für Kinder im Vorschulalter (Krippe), im Kindergarten- und Schulalter (Hort) und einen Mittagstisch an. Das vorliegende Konzept bezieht sich ausschliesslich auf den Hort.

Täglich stehen im Hort 35 Plätze sowie über die Mittagszeit ein Mittagstisch für Kinder ab Kindergarten Eintritt zur Verfügung.

3.2. Vorstand / Träger

Der Vorstand besteht aus 3 – 9 Mitgliedern, welche jeweils an der Generalversammlung des Vereins für die Dauer von 2 Jahren gewählt werden. Eine Wiederwahl ist möglich. Der Gemeinderat Buchs ist ständig mit einem Mitglied (ohne Stimmrecht) vertreten, zudem nimmt die Gesamtleitung von Krippe, Hort und Mittagstisch mit beratender Stimme Einsitz im Vorstand. Der Vorstand führt den Verein in finanzieller, fachlicher und administrativer Hinsicht und entscheidet über Personalfragen. Er vertritt das Kindernetzwerk nach aussen.

Folgende Ressorts werden durch den Vorstand betreut: Präsidium, Finanzen, Personal, Betrieb, Spielgruppe, Öffentlichkeitsarbeit.

Diese Körperschaften sind Träger des Vereins Kindernetzwerk Buchs:

- Kreisschule Buchs-Rohr (www.ksbr.ch)
- Ref. Kirche Buchs-Rohr (www.ref.ch/buchs-rohr)
- Kath. Kirche Buchs-Rohr (www.kath-aarau.ch/buchs)

4. Miteinander und füreinander

4.1. Miteinander vertraut werden: Übertritte

Der Übertritt von der Krippe in den Hort erfolgt vor den Sommerferien mit einem Ritual, damit das Kind genügend Zeit hat um sich einzugewöhnen. Bei Bedarf werden die Eltern miteinbezogen.

4.2. Soziales Lernen

Durch die soziale, kulturelle und altersmässige Durchmischung der Kinder entsteht ein idealer Ort, an dem soziales Lernen stattfindet.

Im Gruppenleben werden Freundschaften gepflegt, der Gemeinschaftssinn gefördert, der Zusammenhalt gestärkt und Konflikte ausgetragen.

Grenzen und Partizipation

Regeln vermitteln den Kindern Sicherheit, sie helfen ihnen sich zu orientieren und sie unterstützen das Zusammenleben. Unsere Regeln sollen nachvollziehbar und sinnvoll sein.

Wir hinterfragen unsere Regeln immer wieder und passen sie je nach Gegebenheiten an. Neue Regeln thematisieren wir mit den Kindern.

Partizipation bedeutet, dass die Kinder mitbestimmen können. Die Kinder fühlen sich durch Mitbestimmung wichtig und ernst genommen. Im Alltag gestalten wir immer wieder Möglichkeiten dazu.

Selbstständigkeit

Aus der Überzeugung, dass selbstständige Kinder ein gesundes Selbstvertrauen/Selbstwertgefühl haben, fördern wir ihre Selbstständigkeit. Dazu nutzen wir die Gegebenheiten des Alltags (Freizeitgestaltung, Hausaufgabenzeit, Konfliktbewältigung). Bei Bedarf unterstützen wir die Kinder soweit, bis sie den nächsten Schritt selbst tun können.

5. Dies bewegt uns

5.1. Bewegung

Wir wollen den Kindern die Möglichkeit geben, ihre körperlichen Kräfte/Grenzen kennenzulernen und miteinander zu messen. Dazu brauchen die Kinder viele Gelegenheiten zum Ausprobieren. Wir bieten verschiedene Anregungen, die die Kinder herausfordern.

Ein bewusster Umgang in der Natur

Damit sich die Kinder körperlich bewegen können, gehen wir täglich nach draussen. Dabei nutzen wir die Aussenräume ums Haus und in der näheren Umgebung. Es ist uns ein Anliegen altersgemässe Spielgeräte anzubieten.



5.2. Spiel

Zur Förderung der motorischen und kognitiven Fähigkeiten stehen altersgemässe Spiele zur Verfügung.

5.3. Kreativität

Wir wollen den Kindern Raum geben zum Ausprobieren, Entdecken und Staunen. Dafür stellen wir ihnen verschiedene Materialien zur Verfügung damit sie ihre eigenen Kunstwerke erschaffen können.



5.4. Beziehungsgestaltung

Wir thematisieren mit den Kindern wie wir miteinander umgehen, kommunizieren und Konflikte austragen.

5.5. Gesundheit

Wir fördern Gesundheits- sowie Körper-/Sexualerziehung altersentsprechend.

Damit die Kinder ein gesundes Körpergefühl entwickeln, bleiben wir in einem regen Austausch mit den Eltern. Pflegesituationen sollen von den Kindern als ganzheitlich erlebt werden. Pflege ist auch eine Zeit füreinander, welche wir bewusst wahrnehmen und einsetzen. Fragen der Kinder nehmen wir auf und gehen situativ darauf ein.

Ernährung

Wir achten auf ausgewogene und frische Mahlzeiten.

Die Kinder essen bei uns ein Mittagessen und ein Zvieri. Diese Mahlzeiten nehmen wir alle gemeinsam ein. Die Kinder dürfen selbst entscheiden, was sie essen möchten, wir motivieren sie jedoch, Unbekanntes zu probieren. Das Mittagessen wird von auswärts angeliefert.



6. Unsere Basis

6.1. Teamarbeit

Wie wir untereinander umgehen soll vorbildlich sein für die Kinder.

Zusammensetzung/Funktionen der Teammitglieder

Unser Hort wird von qualifiziertem Personal nach den Richtlinien des Verbandes Kindertagesstätten der Schweiz (kibesuisse) geführt.

Arbeit miteinander

Bei den täglichen Übergaben (Früh-/Spätdienst) tauschen wir wichtige Informationen über das Wohlbefinden der Kinder untereinander aus.

An den regelmässigen Teamsitzungen tauschen wir uns aus, besprechen pädagogische und organisatorische Fragen, erarbeiten gemeinsam pädagogische Zielsetzungen und setzen diese im Alltag um.

Unser gemeinsamer Umgang wird von Wertschätzung und Wohlwollen geprägt.

Als Gesamtteam nehmen wir 2x pro Jahr an einer Weiterbildung teil. Jährlich machen wir einen Teamausflug.

6.2. Elternarbeit

Eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern ist die Grundlage, damit sich das Kind im Hort wohl fühlen kann. Wir nehmen uns Zeit für Fragen und Anliegen der Eltern.

Durch den Einbezug der Eltern entsteht ein „Miteinander“ zwischen Eltern, Kindern und Erzieherinnen.

Elterngespräche

Bei Bedarf oder nach Wunsch der Eltern führen wir Elterngespräche durch, erarbeiten zusammen gezielte Hilfestellungen und erproben diese im Alltag.

Elternveranstaltungen

Wir organisieren regelmässig Elternabende sowie ein Sommerfest. Diese Anlässe dienen dazu, sich in lockerer Atmosphäre besser kennenzulernen und dabei ein gegenseitiges Vertrauen aufzubauen. Sie bieten Raum für spontane Gespräche unter den Eltern, wie auch zwischen Eltern und Erzieherinnen.



7. Was Sie sonst noch über uns wissen sollten

7.1. Öffnungszeiten

Der Hort der Villa Blau ist von Montag bis Freitag jeweils von 06.30 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Die Kinder werden den ganzen Tag (100%) oder einen halben Tag mit (70%) oder ohne Mittagessen (50%) betreut.

Halbe Tage

Als halbe Tage gelten folgende Zeiten:

- Morgen: 06.30 bis 11.30 Uhr ohne Mittagessen
- Morgen: 06.30 bis 13.30 Uhr mit Mittagessen
- Nachmittag: 11.00 bis 18.00 Uhr mit Mittagessen
- Nachmittag: 13.00 bis 18.00 Uhr ohne Mittagessen

Feiertage

Der Hort ist an folgenden Tagen geschlossen:

Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, 1. August.
Am Vorabend der Feiertage schliessen wir jeweils um 16.00 Uhr.

Am 1. Mai und am 24. Dezember ist der Hort ab 12.00 Uhr geschlossen.

Die Villa Blau behält sich je nach Lage der Feiertage vor an weiteren Tagen eine Feiertagsbrücke zu machen und zu schliessen. Diese zusätzlichen Brückentage sind im Jahres- und Ferienplan der Villa Blau aufgeführt. Diese Tage sind mit der zu bezahlenden Monatspauschale abgedeckt.

Betriebsferien

In der 3. und 4. Woche der Buchser Sommerschulferien sowie zwischen Weihnachten und Neujahr (25. Dezember bis 2. Januar) ist der Hort geschlossen. Die Ferien werden jeweils von der Gesamtleitung angekündigt.

7.2. Aufnahmeverfahren

Bei Interesse zeigen wir Ihnen gerne nach Absprache unsere Räumlichkeiten.

Ob freie Plätze zur Verfügung stehen, weiss unsere Gesamtleitung. Bei grosser Nachfrage führen wir eine Warteliste.

Sobald in absehbarer Zeit ein Platz frei wird, laden wir Sie zu einem Aufnahmegespräch ein. Wir stellen dabei unsere Grundlagenpapiere vor und vereinbaren das Eintrittsdatum und die Eingewöhnungszeit, tauschen Adressen aus, etc.

Die definitive Anmeldung erfolgt mittels schriftlicher Betreuungsvereinbarung, welche von beiden Parteien unterzeichnet wurde.

7.3. Mitzubringen sind:

Für alle Kinder: Finken, Ersatzkleider, Zahnbürste

Die Kinder sollen bequem und der Witterung und der Jahreszeit entsprechend gekleidet werden. Die Kinder sollen sich sowohl drinnen als auch bei jedem Wetter draussen wohl fühlen.

Schmutzige Kleider werden in einem Plastiksack nach Hause gegeben. Die verschmutzten Ersatzkleider sind baldmöglichst zu ersetzen.

Darf das Kind persönliche Spielsachen in den Hort mitbringen?

Für das Kind ist es schön wenn es sein Lieblingsspielzeug mitnehmen darf. Kostbare Sachen sollten aber lieber zu Hause bleiben, da wir bei Verlust oder Beschädigung keine Verantwortung übernehmen können.

7.4. Bringen & Abholen des Kindes

Morgens:	06.30 bis 09.00 Uhr
Vor dem Mittagessen:	11.00 bis 11.30 Uhr
Nach dem Mittagessen:	13.00 bis 13.30 Uhr
Am Abend:	16.00 bis 18.00 Uhr

Kindergärtner und Schüler, welche den ganzen Tag oder am Morgen angemeldet sind, werden bis 7.30 Uhr in der Gruppe Orange oder Gelb der Kinderkrippe betreut und wechseln dann in den Hort zum Frühstück. Anschliessend gehen sie, je nach Stundenplan, in den Kindergarten oder die Schule. Wenn die Kinder keine Schule haben bleiben sie im Hort.

Die Eltern:

- bringen und holen die Kinder pünktlich zu den vereinbarten Zeiten. Uns ist wichtig, dass Informationen über das Befinden des Kindes ausgetauscht werden können.
- benachrichtigen den Hort bei Verspätungen (Bringen und Holen). Bei verspätetem Abholen des Kindes kann von der Gesamtleitung für die über die ordentlichen Öffnungszeiten hinaus entstandenen Betreuungskosten Fr. 50.- pro angebrochene Stunde verrechnet werden.
- melden das Kind im Voraus (bis spätestens 09.00h) ab falls es nicht in den Hort kommt.
- teilen mit falls das Kind von einer „fremden“ Person abgeholt wird. Ansonsten werden die Kinder ausschliesslich den Eltern oder einer von ihnen bevollmächtigten Person übergeben. Grundsätzlich ist die Gruppenleiterin oder deren Stellvertreterin zu informieren, wenn ein Kind von einer anderen Person abgeholt wird.
- teilen planbare Absenzen des Kindes wie z.B. Ferien so früh als möglich mit.
- informieren umgehend über betreuungsrelevante Auffälligkeiten oder Schwierigkeiten.
- bringen bei Bedarf eine Kopie der richterlichen Verfügung, sollte das Kind nur von einem Elternteil abgeholt werden können.

7.5. Krankheit

Kranke Kinder müssen zu Hause bleiben. Hat das Kind eine ansteckende Krankheit ist die Hortleitung darüber zu informieren.

Bei Erkrankung oder Unfall des Kindes während des Aufenthaltes im Hort werden die Eltern vom Hortpersonal sofort benachrichtigt. Bei ansteckenden Krankheiten muss das Kind unverzüglich im Hort abgeholt werden. Im Notfall sind die qualifizierten Mitarbeiterinnen des Horts berechtigt das Kind sofort in ärztliche Betreuung oder Spitalpflege zu geben.

7.6. Versicherung

Seit der Einführung des Krankenversicherungsgesetzes sind sämtliche Personen, die nicht dem Unfallversicherungsgesetz unterstellt sind, bei der jeweiligen Krankenkasse für ambulante und stationäre Behandlungen bei Unfall oder Krankheit versichert.

Haftpflichtversicherung

Für Schäden, die ein Kind verursacht, haftet der Hort nicht. Die Eltern müssen ab Eintritt des Kindes eine Privathaftpflichtversicherung für das Kind abgeschlossen haben.

7.7. Verrechnung und Finanzielles

Die Tarife für Krippe entnehmen Sie dem Betriebsreglement.

Elternbeiträge für in Buchs wohnhafte Familien sind im Reglement der Gemeinde Buchs AG verbindlich geregelt und können bei der Gemeinde Buchs, Finanzen, beantragt werden: Reglement für die Ausrichtung von Beiträgen an die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung (Krippe und Hort).

Auswärtigen Familien wird immer der Vollkostenpreis verrechnet.

Die **Monatspauschale** ist im Voraus zu bezahlen. Sie **errechnet sich mit dem Faktor 4.2, was der durchschnittlichen Anzahl Wochen pro Monat entspricht.**

Absenzen des Kindes durch Ferien- und Krankheitstage sind in der Monatspauschale berücksichtigt und können nicht in Abzug gebracht werden. Solange ein Betreuungsplatz reserviert bleibt, ist die vollumfängliche Monatspauschale zu bezahlen.

Auf Anfrage können Kinder zusätzlich zu den in der Betreuungsvereinbarung vereinbarten Tagen und Zeiten in der Krippe und dem Hort betreut werden. Diese **Zusatztage** werden **mit dem vollen nach** Tarif geltenden Betrag verrechnet. Die Gemeinde leistet keine Beiträge an Zusatztage. Es wird kein Geschwisterrabatt auf Zusatztage gewährt.

7.8. Änderung der Präsenzzeit / Kündigung

Eine Änderung der in der Betreuungsvereinbarung vereinbarten Präsenzzeiten des Kindes ist der Hortleitung zwei Monate im Voraus auf Ende eines Kalendermonats schriftlich einzureichen.

Die Kündigung des Hortplatzes kann gegenseitig jeweils zwei Monate im Voraus auf Ende eines Kalendermonats erfolgen. Die Kündigung ist schriftlich abzufassen und an die Hortleitung zu adressieren.

8. Unterschriftenregelung/Version/Gültigkeit

Für Dokumente, die vom Verein Kindernetzwerk Buchs herausgegeben werden gilt: Das Zeichnungsrecht wird von zwei Vorstandsmitgliedern kollektiv ausgeführt.

Das vorliegende Konzept ersetzt das Leitbild der Villa Blau und ergänzt das Betriebsreglement des Kindernetzwerk Buchs. Gültig ab 1. April 2013. Vom Vorstand des Vereins Kindernetzwerk Buchs am 25. März 2013 in Kraft gesetzt.

Version 1.2.: Abgleich mit Betriebsreglement im Bereich Feiertage, Verrechnung und Finanzielles, 06.09.2016

Version 1.3.: Ergänzung Leitbild, 26.1.2018

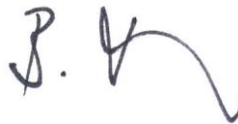
Version 1.4.: Anpassung der Öffnungszeiten

Buchs, 26.1.2018

Für den Verein Kindernetzwerk Buchs



Susanne Zimmann
Gesamtleitung Betrieb/Vorstand KNB



Barbara Fäh-Müller
Vorstand KNB

Kontakt

Kindernetzwerk Buchs, VILLA BLAU
Oberdorfstrasse 7, 5033 Buchs
Tel 062 823 56 42
kindernetzwerk@kindernetzwerk-buchs.ch
www.kindernetzwerk-buchs.ch

Öffnungszeiten

Montag – Freitag 06.30 bis 18.00 Uhr

Sprechzeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag
Von 8.00 – 12.00 Uhr